

Beitragsordnung des Tempelhofer Judo Freunde e. V.

Die Beiträge und Gebühren entsprechen dem Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.12.2014 und gelten ab 01.01.2015.

- 1) Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten zur Höhe der von den Mitgliedern zu entrichtenden Beiträge und Gebühren.
- 2) Die Mitgliedsbeiträge und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Gebühren legt der Vorstand fest. Die festgesetzten Beträge treten jeweils zum 1. Januar des folgenden Jahres in Kraft.
- 3) Es kann gewählt werden zwischen der Zahlung eines Monatsbeitrages oder eines Jahresbeitrages.

4) Beitragshöhe und Fälligkeit:

Die Aufnahmegebühr wird fällig mit dem 1. Beitrag und beträgt: 15,00 EUR.

Der monatliche Beitrag, der bis zum 15. eines Monats zu leisten ist, beträgt für:

1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben: 12,00 EUR
2. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 8,00 EUR
3. Ehrenmitglieder: 0,00 EUR
4. Azubis, Schüler, Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und mit halbjährlichem Nachweis, Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger auf Antrag und mit halbjährlichem Nachweis: 10,00 EUR.

Der Jahresbeitrag, der bis zum 31.01. des Beitragsjahres zu leisten ist, beträgt für:

1. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben: 120,00 EUR
2. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben: 80,00 EUR
3. Ehrenmitglieder 0,00 EUR
4. Azubis, Schüler, Studenten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, bis zum vollendeten 25. Lebensjahr und mit halbjährlichem Nachweis, Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger auf Antrag und mit halbjährlichem Nachweis: 100,00 EUR.

- 5) Zur Deckung der Mehrkosten werden von Mitgliedern, die sich mit der Beitragszahlung in Verzug befinden und deshalb vom Verein schriftlich gemahnt werden müssen, Bearbeitungsgebühren von EUR 5,00 pro Mahnung erhoben. Verzugszinsen werden entsprechend der gesetzlichen Regelungen erhoben.

Berlin, dem 01.12.2014